

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim

www.kolitzheim.de

Gernach ■ Herlheim ■ Kolitzheim ■ Lindach ■ Oberspiesheim ■ Stammheim ■ Unterspiesheim ■ Zeilitzheim

Jahrgang 47

Freitag, den 16. Februar 2024

Nummer 7

Amtliche Nachrichten



Häckselplatz Unterspiesheim

Der Häckselplatz in Unterspiesheim ist für die Anlieferung geöffnet.

Öffnungszeiten:

Freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr und Samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass nur holzige Gartenabfälle, wie Baum- und Strauchschnitt, mit einem max. Durchmesser von 15 cm angeliefert werden dürfen. Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke sind selbstverständlich ausgeschlossen. Auch sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes dort nicht angenommen. Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt bei einem der beiden Kompostplätze des Landkreises (Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle oder Kompostanlage Gerolzhofen) abgegeben werden. Grün- gut bis 1 m³ sowie Strauchschnitt bis 10 m³ werden kostenlos angenommen (größere Mengen sind kostenpflichtig). Auch Materialien, die zum Transport des Häckselgutes verwendet wurden, wie z.B. Plastikplanen, Plastiksäcke oder Netze müssen von den Anlieferern wieder mitgenommen werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb bebauter Ortsteile verboten ist. Außerhalb der bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Abfälle nur in Ausnahmefällen auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Dies muss bei der Gemeinde Kolitzheim vorab angezeigt werden.

Bekanntmachung

4. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort: Rathaus Kolitzheim, Rathausstr. 1
Datum: Dienstag, den 20.02.2024
Uhrzeit: 19:30 Uhr

Tagesordnung

lfd. Nr. Gegenstand:

öffentlicher Teil

1. Bauanträge
1.1. Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Versicherungsbüro in Herlheim, Blumengasse 3

- 1.2. Tektur zum Abbruch und Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Kolitzheim, Schweinfurter Str. 5
2. Neubau der Grundschule
 - 2.1. Vorstellung des aktuellen Planungsstands
 - 2.2. Entscheidung über die Energieeffizienzklasse
 - 2.3. Entscheidung über die Bauweise
 - 2.4. Entscheidung über die Fassadengestaltung
 - 2.5. Entscheidung über die Küchenart
 - 2.6. Information zur Gebäudeautomation
 - 2.7. Information zum Hausschuhkonzept
3. Neugestaltung einer Freizeitanlage am Sportplatz in Stammheim
4. Wünsche und Anregungen
anschließend
nicht öffentlicher Teil

Kolitzheim, den 12.02.2024

Herbert, 1. Bürgermeister

Bürgerversammlung in der Gemeinde Kolitzheim 2024

Die letzte Bürgerversammlung der Gemeinde Kolitzheim findet in Gernach **am Freitag, 16. Februar** im Sportheim statt. Beginn ist um **19:30 Uhr**.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarkraftwerk Oberspiesheim“

Vorstellung der Planung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarkraftwerk Oberspiesheim“ ist seit April 2011 in Kraft, aber bis heute nicht realisiert worden, da bisher der Netzanschluss ungeklärt war und aufgrund der Änderung des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) eine Realisierung unmöglich war.

Mit Blick auf das durch den Ukraine-Krieg deutlich gewordene Erfordernis einer weitgehenden Energieautarkie sowie die zunehmende Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels durch entsprechende Reduzierung des CO₂-Ausstoßes soll dieser Bebauungsplan nun realisiert werden. Der Netzanschluss soll zusammen mit dem des Solarkraftwerks Herleshof erfolgen.

Aufgrund der mittlerweile verstrichenen Zeit von über 10 Jahren wurde vom Landratsamt Schweinfurt jedoch eine neue spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gefordert, um die aktuellen artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

Diese neue saP liegt mittlerweile vor und hat ergeben, dass für den seinerzeit in der Planung zu berücksichtigenden Feldhamster keine Vorkommen mehr bestätigt werden. Damit können die damals zum Schutz des Feldhamsters in Form von größeren Reihenabständen vorgesehenen Freiflächen im Gebiet der PV-Anlage nunmehr ebenfalls mit Modulen überstellt werden, womit die Effizienz der PV-Anlage erhöht werden kann. Inzwischen wurde das Vorkommen der Feldlerche bestätigt. Daher sind zwei weitere Flächen erforderlich um die entsprechenden Anforderungen und Änderungen umsetzen zu können.

Da die Änderung nur die innergebietsliche Verdichtung der Modulbelegung betrifft, die bisher geltende Grundflächenzahl von 0,5 aber nicht überschritten wird und auch der Geltungsbereich unverändert bleibt, wurde mit dem Landratsamt Schweinfurt geklärt, dass die Änderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Vorhabenträger ist die Solarkraftwerk Herleshof GmbH & Co. KG aus Kolitzheim.

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarkraftwerk Oberspiesheim“. Ziel der Änderung ist die innergebietsliche Verdichtung der Modulbelegung. Dafür sollen die Flächen genutzt werden, die bisher zum Schutz des Feldhamsters freizuhalten waren, der jedoch gemäß den

Erkenntnissen der jüngst durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Gebiet nicht mehr vorkommt.

Die Änderung wird gemäß Abstimmung mit dem Landratsamt Schweinfurt im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat heute die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarkraftwerk Oberspiesheim“ im Gemeindeteil Oberspiesheim beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Die Entwurfsplanung samt Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld digital zur Verfügung gestellt. Die Grundzüge der Planung werden dem Gremium anhand dieser Pläne erläutert.

Der Gemeinderat billigt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten und heute vorgestellten Planstand zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarkraftwerk Oberspiesheim“ mit integriertem Grünordnungsplan als Entwurf.

Auf Grundlage dieses Entwurfs i. d. F. vom 06.02.2024 ist die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB fortzuführen.

Anpassung der Fördergebiete und -kriterien zur gemeindlichen Altort- und Familienförderung

Im Jahr 2010 legte die Gemeinde die Richtlinien zur Förderung von Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz in den Altorten und Altsiedlungen fest. Für die Zuwendungsvoraussetzungen wurden Lagepläne der einzelnen Gemeindeteile mit genauer Abgrenzung der Altort- und Altsiedlungsbereiche erstellt. Zudem wurde festgelegt, dass die Gebäude vor 1970 errichtet sein mussten.

Auf Vorschlag aus dem Gemeinderat sollen nach fast 14 Jahren die Zuwendungsvoraussetzungen angepasst werden.

Die dem Fördergebiet zugrunde gelegten Gebäude sollen vor 1980 errichtet worden sein.

Auf den Lageplänen der einzelnen Gemeindeteile wurden die Altsiedlungsbereiche entsprechend erweitert, die der Vorsitzende dem Gremium an Hand des Beamerers vorstellt und erläutert. Der Vorsitzende schlägt den Gremiumsmitgliedern vor, heute über die grundsätzliche Anpassung zu diskutieren und den finanziellen Bereich hierzu in den Haushaltsberatungen zu besprechen.

Er bittet die Gremiumsmitglieder um ihre Wortmeldungen.

Auf die Anfrage aus dem Gremium weist der Vorsitzende zunächst auf die Zielsetzungen der Förderrichtlinien hin: „Die Gemeinde Kolitzheim fördert mit eigenen Mitteln nach Maßgabe dieser Richtlinien und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Investitionen zur Renovierung oder Sanierung von Anwesen in den Altorten und in den Altsiedlungen, welche nachhaltig der Erhaltung der charakteristischen Eigenarten des Altortes und der Altsiedlungen, der Verbesserung des Ortsbildes und der Steigerung des Wohnwertes dienen.“

Aus dem Gremium werden mehrere Meinungen hierzu geäußert, wie z.B.:

- die Förderung sollte auf den Altort beschränkt werden, um die Innenentwicklung zu stärken
- eine Förderung sollte auch an Bedingungen geknüpft werden
- es sollte eine Differenzierung zwischen Abriss mit Neubau gegenüber Erhaltung und Sanierung geben
- eine Anpassung bzw. Ausweitung kann nur zusammen mit den Finanzen diskutiert werden
- bei einer Erweiterung der Zuwendungsvoraussetzung bis 31.12.1979 könnten evtl. „Bausünden“ der 70er Jahre bereinigt werden

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Abriss an sich nicht förderfähig ist; nur wenn ein Ersatzgebäude hierfür errichtet wird. Dies betrifft die alten landwirtschaftlichen Nebengebäude im Innenbereich um Leerständen entgegen zu wirken.

Außerdem sind bei Antragstellung drei Kriterien zu erfüllen:

- die Erhaltung der charakteristischen Eigenarten des Altortes und der Altsiedlungen
- die Verbesserung des Ortsbildes und
- die Steigerung des Wohnwertes.

Serviceblock

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de.

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**.

Im Internet aktuell unter www.apotheken.de oder www.aponet.de.

Die Förderung beträgt bis zu 10 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 15.000,00 € pro Anwesen und ist abhängig von der Bedeutung für das Ortsbild.

Das Fördervolumen wurde im Haushaltsjahr 2023 von 250.000,00 € auf 300.000,00 € festgelegt.

Nach der Meinungsfindung im Gremium stellt sich nun die Frage, ob es bei den bisherigen Zuwendungsvoraussetzungen bleibt oder eine Anpassung und somit Ausweitung erfolgen sollte.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat die Richtlinien der gemeindlichen Altortförderung wie bisher zu belassen.

Anpassung der Förderung von Jugend- und Seniorenarbeit

Die Gemeinde fördert die Jugendarbeit der Vereine mit einer Pauschale von 10,00 € je gemeldeten Jugendlichen. Aufgrund der allgemeinen Preisanstiege soll, auf Vorschlag aus dem Gremium, die Pauschale auf mindestens 12,00 € / Jugendlichen erhöht werden.

Bei einer Zuwendung von 10,00 € / Jugendlichen lag der Betrag im Jahr 2023 bei 11.750,00 €. Bei einer Erhöhung auf 15,00 € / Jugendlichen (Vorschlag der Verwaltung) läge der Betrag im Vergleich bei 17.625,00 €.

Die Senioren wurden bisher ebenfalls mit 10,00 € / Senior bei Teilnahme am gemeindlichen Seniorenehrennachmittag bezuschusst. Im Jahr 2023 betrug die Zuwendung 4.990,00 €. Bei einer Erhöhung der Zuwendung auf 15,00 € je Person läge der Betrag im Vergleich bei 7.485,00 €.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Förderung für die Jugend- und Seniorenarbeit von 10,00 € auf 15,00 € je gemeldeten Jugendlichen oder Senior, der am gemeindlichen Seniorenehrennachmittag teilnimmt, ab dem Jahr 2024 zu.

Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stammheim

Zum Kommandanten und zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stammheim wurden in der Versammlung am 26.01.2024 gewählt:

Erster Kommandant:

Leixner Andre, Stammheim, 97509 Kolitzheim

Zweiter Kommandant:

Hübner Stefan, Stammheim, 97509 Kolitzheim

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Andre Leixner zum 1. Kommandanten und die Wahl von Herrn Stefan Hübner zum 2. Kommandanten.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Wasserversorgung und die PV-Anlagen

Im Auftrag der Gemeinde Kolitzheim erstellte Herr Dipl.-Kfm. Georg Höfling vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) München am 25.01.2024 den kaufmännischen Abschluss 2022 für den BgA (Betrieb gewerblicher Art) sowie die Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuererklärung 2022.

Dem Gremium wird an Hand des Beamers die Bilanz vorgestellt.

Der Vorsitzende, sowie Kämmerin Frau Jutta Martinelli geben hierzu nähere Erläuterungen

und beantworten die Anfragen aus dem Gremium.

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.950.087,58 €
Jahresverlust 2022:	143.748,60 €

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wie folgt:

- Die Bilanz 2022 und der Jahresverlust 2022 werden festgestellt.
- Der Jahresverlust 2022 wird auf die neue Rechnung übertragen.
- Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich (2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB) zu verzinsen.

Verbindliche Interessensbekundung zum Erwerb eines gemeindlichen Bauplatzes in den Gemeindeteilen Herlheim, Kolitzheim, Lindach und Unterspiesheim

Die Gemeinde Kolitzheim plant abweichend vom aktuellen Zeitplan der Bauplatzvermarktung bei entsprechender Nachfrage bereits vorzeitig weitere gemeindliche Bauplätze, derzeit verfügbar in den Gemeindeteilen Herlheim, Kolitzheim, Lindach und Unterspiesheim, im Laufe des Jahres 2024 zu verkaufen.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie zunächst um eine verbindliche Interessensbekundung **bis 10.03.2024 mittels Abfrage-Formular per E-Mail** an vorzimmer@kolitzheim.de. **Das Abfrage-Formular sowie weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kolitzheim.de/rathaus-buerger/bauen--wohnen/bauplaetze-baugebiete/index.html>.**

Bitte nennen Sie uns dabei Ihre Kontaktdaten und das Baugebiet im jeweiligen Gemeindeteil, in welchem Sie einen Bauplatz gerne käuflich erwerben möchten.

Wichtige Hinweise: Die Interessensbekundung dient lediglich als Abfrage und ersetzt nicht den erforderlichen Kaufantrag nach öffentlicher Ausschreibung der Bauplätze. Sofern nach Auswertung dieser Abfrage ein ausreichendes Interesse an gemeindlichen Bauplätzen besteht, werden nach Beschluss im Gemeinderat gesondert umfassende Informationen veröffentlicht. Ebenso werden hier die Anzahl und die konkreten Bauplätze, die anschließend zum Verkauf angeboten werden, noch festgelegt.

Die Bedingungen und Voraussetzungen wie u. a. die Abgabe von schriftlichen Kaufanträgen, das Ausfüllen eines Kriterienkatalogs und die Festlegung der Rangfolge des Verkaufs nach Punktesystem bleiben, wie in den vorhergehenden Verkaufsabschnitten, gleich.

Fundbüro

Im Gemeindeteil **Gernach** wurde Anfang Februar ein Schlüsselbund mit 14 Schlüssel gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte bei der Gemeinde Kolitzheim Tel. 09385 / 9710 0 melden.

Siebenergang im Bereich der Gemeinde Kolitzheim

Die Siebener führen auch dieses Jahr wieder Grenzgänge durch. Die Überbauung von Grundstücken wird nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz geahndet.

Folgende Grenzgänge werden demnächst durchgeführt:

ab 01.03.2024: Gemarkung Zeilitzheim

Alle Grundstückseigentümer werden aufgefordert, ihre Grenzsteine bis 01.03.2024 zu räumen und sichtbar zu machen. Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem jeweiligen Feldgeschworenenobmann – Zeilitzheim, Werner Seufferling (Tel. 09381/9786) zu melden. Grenzsteinräumarbeiten, die nicht ausgeführt sind, werden von den Siebenern auf Kosten der zuständigen Grundstücksbewirtschafter vorgenommen und in Rechnung gestellt.

Grundstücksbesitzer, die ihre Grundstücke an auswärtige Pächter verpachtet haben, möchten diese bitte entsprechend informieren.

Von der Gemeinde wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Überbau von gemeindlichem Grund (Wege, Grünstreifen, Gräben usw.) nicht geduldet wird und bei Grenzzeichenentfernung Anzeige erstattet wird.

Es ist genug für alle da

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Sortimentsliste "Streuobst für alle!"

ÄPFEL - Standardsortiment		ÄPFEL - Neuzüchtung/Lizenzsorten	
Bestell Nr.		Bestell Nr.	
1	Alkmene/Alkmene Rot	36	Baya® Marisa NEU
2	Baummanns Renette	37	Florida
3	Delbarestivale ®	38	Gefirnde ®
4	Discovery	39	Goldstar®
5	Freiherr von Berlepsch	40	Julia ® NEU
6	Geheimrat Oldenburg	41	Pilot ®
7	Gloster	42	Piros ®
8	Goldparäne	43	Rajka ®
9	Goldrenette von Blenheim	44	Rebella ®
10	Gravensteiner	45	Reglindis ®
11	Holsteiner Cox	46	Remo ®
12	Idared	47	Resi ®
13	Ingrid Marie	48	Retina ®
14	Jakob Fischer	49	Rewena ®
15	Jakob Lebel	50	Rubina®
16	Jamba	51	Santana® Allergikerapfel NEU
17	James Greive	52	Solaris ®
18	Jonathan	53	Topaz ® Red Topaz
19	Kaiser Wilhelm		
20	Kalco, syn. Carola		
21	Landsberger Renette		
22	Melrose		
23	Ontarioapfel		
24	Rote Goldparäne		
25	Roter Berlepsch		
26	Roter Boskoop		
27	Roter Gravensteiner		
28	Schöner aus Wiltshire		
29	Schöner aus Boskoop		
30	Spartan		
31	Stark Earliest		
32	Summerred		
33	Weißer Klarapfel (Kornapfel)		
34	Weißer Winterlockenapfel		
35	Winterrambur		

ÄPFEL - Liebhabersortiment		ÄPFEL - Liebhabersortiment	
Bestellnr.		Bestellnr.	
80	Gelber Bellefleur	80	Gelber Bellefleur
81	Gelber Edelapfel	81	Gelber Edelapfel
82	Gewürzluikenapfel	82	Gewürzluikenapfel
83	Goro	83	Goro
84	Grahams Jubiläumsapfel	84	Grahams Jubiläumsapfel
85	Graue Herbstrenette	85	Graue Herbstrenette
86	Harberts Renette	86	Harberts Renette
87	Hauxapfel	87	Hauxapfel
88	Himbeerapfel v. Holowaus	88	Himbeerapfel v. Holowaus
89	Hirschkräckerla	89	Hirschkräckerla
90	Horneburger Pfannkuchenapfel	90	Horneburger Pfannkuchenapfel
91	Korbhansapfel	91	Korbhansapfel
92	Kaiser Alexander	92	Kaiser Alexander
93	Kanadarenette	93	Kanadarenette
94	Kardinal Bea	94	Kardinal Bea
95	Kronprinz Rudolfph	95	Kronprinz Rudolfph
96	Lavantaler Bananenapfel	96	Lavantaler Bananenapfel
97	Lohrer Rambur	97	Lohrer Rambur
98	Maunzen	98	Maunzen
99	Mulsu	99	Mulsu
100	Oberländer Himbeerapfel	100	Oberländer Himbeerapfel
101	Öhringer Blutstreffling	101	Öhringer Blutstreffling
102	Orléans Renette	102	Orléans Renette
103	Pfirschroter Sommerapfel	103	Pfirschroter Sommerapfel
104	Prinz Albrecht v. Preußen	104	Prinz Albrecht v. Preußen
105	Purpurroter Cousinot	105	Purpurroter Cousinot
106	Riesenboiken	106	Riesenboiken
107	Rheinischer Bohnapfel	107	Rheinischer Bohnapfel
108	Rheinischer Krummstiel	108	Rheinischer Krummstiel
109	Rote Sternrenette	109	Rote Sternrenette
110	Roter Astrachan	110	Roter Astrachan
111	Roter Bellefleur	111	Roter Bellefleur
112	Roter Herbstkalvill	112	Roter Herbstkalvill
113	Roter Eiseraffel	113	Roter Eiseraffel
114	Roter Mond	114	Roter Mond
115	Roter Stettiner	115	Roter Stettiner
116	Roter Trierer Weinapfel	116	Roter Trierer Weinapfel
117	Roter Winterkalvill	117	Roter Winterkalvill
118	Schafnase	118	Schafnase
119	Schmidberger Renette	119	Schmidberger Renette
120	Schöner aus Herrnhut	120	Schöner aus Herrnhut
121	Schöner aus Nordhausen	121	Schöner aus Nordhausen
122	Schöner von Bath	122	Schöner von Bath
123	Schöner von Miltenberg	123	Schöner von Miltenberg
124	Schöner aus Schönlinde	124	Schöner aus Schönlinde
125	Schweizer Orangenapfel	125	Schweizer Orangenapfel
126	Hochstamm Sämbling	126	Hochstamm Sämbling

ÄPFEL - Liebhabersortiment		ÄPFEL - Liebhabersortiment	
Bestellnr.		Bestellnr.	
127	Seestermühler Zitronenapfel	127	Seestermühler Zitronenapfel
128	Shampion	128	Shampion
129	Signe Tillsch	129	Signe Tillsch
130	Spartan	130	Spartan
131	Späthühender Tafelapfel	131	Späthühender Tafelapfel
132	Weilschisner	132	Weilschisner
133	Wettinger Taubenapfel	133	Wettinger Taubenapfel
134	Zabergäu Renette	134	Zabergäu Renette
135	Zenngründer	135	Zenngründer
136	Zitronenapfel	136	Zitronenapfel
137	Zuccalmaglios Renette	137	Zuccalmaglios Renette

BIRNEN - Standardsortiment		BIRNEN - Standardsortiment	
Bestellnr.		Bestellnr.	
138	Alexander Lucas	138	Alexander Lucas
139	Bosc's Flaschenbirne	139	Bosc's Flaschenbirne
140	Clapps Lebling	140	Clapps Lebling
141	Condo	141	Condo
142	Conference	142	Conference
143	Doppelte Philippsbirne	143	Doppelte Philippsbirne
144	Frühne von Trévoux	144	Frühne von Trévoux
145	Gellerts Butterbirne	145	Gellerts Butterbirne
146	Gräfin von Paris	146	Gräfin von Paris
147	Gute Graue	147	Gute Graue
148	Gute Luise	148	Gute Luise
149	Köstliche von Chameux	149	Köstliche von Chameux
150	Madame Verte	150	Madame Verte
151	Nordhäuser Winterforelle	151	Nordhäuser Winterforelle
152	Pastorenbirne	152	Pastorenbirne
153	Rote Williams	153	Rote Williams
154	Vereinsdeckhantsbirne	154	Vereinsdeckhantsbirne
155	Williams Christ	155	Williams Christ

BIRNEN - Neuzüchtung/Lizenzsorten	
156	Concorde ®
157	Harrow Delight ®
158	Harrow Sweet ®
159	Hortensia ®
160	Novembrä ®
161	Uta ®

Sortimentsliste "Streuobst für alle!"

BIRNEN - Liebhabersortiment		ZWETSCHGEN, PFLAUMEN RENEKLÖDEN, MIRABELLEN	
Bestellnr.		Bestellnr.	
162	Bayerische Weinbirne	198	Bühler Frühzweitschge
163	Blutbirne	199	Cacaos Fruchtbare
164	Bunte Julibirne	200	Cacaos Schöne
165	Champagner Bratbirne	201	Ersinger Frühzweitschge
166	Clatgeaus Butterbirne	202	Fränkische Hauszweitschge
167	Herzogin Elisa	203	Graf Althans Reneklode
168	Feuchtwangener Butterbirne	204	Große Grüne Reneklode
169	Franzmadam	205	Hauszweitschge Typ Etscheid
170	Gelbblutbirne	206	Hauszweitschge Typ Meschenmoser
171	Karherbirne	207	Hauszweitschge Typ Schüfer
172	Kongressbirne	208	Hauszweitschge Typ Wolff
173	Luxemburger Mostbirne	209	Hermann
174	Mollebusch	210	Italienische Zweitschge
175	Muskatellerbirne	211	Kirkspflaume
176	Nägeselbirne	212	Königin Viktoria Pflaume
177	Oberösterreichische Weinbirne	213	Löhrpflaume
178	Palmischbirne	214	Mirabelle von Nancy
179	Paulsbirne	215	Ontariopflaume
180	Petersbirne	216	Ortenauer
181	Platzgräfenbirne	217	Oullins Reneklode
182	Sulzbirne	218	Ruth Gerstetter
183	Schweizerrose	219	Schönberger
184	Schweizer Wasserbirne	220	Stanleypflaume
185	Stuttgarter Geißnirle	221	The Czar
186	Tongern	222	Wangenheims Frühzweitschge
187	Wahlsche Schnapsbirne		
188	Wilde Eierbirne		
189	Zuckerbirne		
190 MISPEL		ZWETSCHGEN - Neuzüchtung/Lizenzsorten	
QUITTEN		223	Aprintra® (Mirabelle)
191	Konstantinopler Apfelquittre	224	Bellamira® (Mirabelle)
192	Portugiesische Birnquittre	225	Elena®
193	Vranja	226	Haganta®
194	Cydora Robusta®	227	Hanita®
195	Riesenuittre von Leskovac	228	Haroma®
196	Muskatnaja	229	Jojo®
197	Hochstamm Sämling	230	Katinka®
		231	Presenta®
		232	Tegera®
		233	Tipala®
		234	Top®
		235	Topfirst®
		236	Topfive®
		237	Topking®
		238	Toplaste®

SÜßKIRSCHEN		WALNÜSSE	
Bestellnr.		Bestellnr.	
239	Benjaminler Brennkirsche	275	Juglans regia Sämling
240	Burlat	276	Geisenheim 120 Veredelung
241	Buttners Rote Knorpelkirsche	277	Geisenheim 139 Veredelung
242	Dollseppler Brennkirsche	278	Geisenheim 286 Veredelung
243	Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	279	Jupiter Veredelung
244	Große Prinzesskirsche	280	Lara Veredelung
245	Große Schwarze Knorpelkirsche	281	Mars Veredelung
246	Hedelfinger Riesenkirsche	282	Seifersdorfer Runde Veredelung
247	Johanna	283	Weinsberg 1 Veredelung
248	Kassins Frühe	284	WILDOBST
249	Kordia	285	Eisbeere
250	Lapins selbstfruchtbar	286	Essb. Eberesche 'Edulis'
251	Regina	287	Holzapfel
252	Sam	288	Maulbeere schwarz
253	Schneiders Späte Knorpelkirsche	289	Maulbeere weiß
254	Sunburst selbstfruchtbar	290	Speierling
255	Sylvia	291	Vogelkirsche
256	Tamara®	292	Wildbirne
SAUERKIRSCHEN			
257	Achat®		
258	Königin Hortense		
259	Köröser Weichsel		
260	Ludwigs Frühe		
261	Morellenfeuer		
262	Schattenmorelle		
263	Ungarische Traubige		
264	Gerema®		
265	Karneol®		
266	Morina®		
267	Saphir®		
268	Topas®		
269	Vowi®		
ESSKASTANIENEN I. S.			
270	Esskastanie Sämling		
271	Bouche de Bétizac Veredelung		
272	Bouche Rouge Veredelung		
273	Dorée de Lyon, Marigoule Veredelung		
274	Marigoule Veredelung		

Gemeinde Kolitzheim
 Stichwort: Streuobstpakt
 Rathausstraße 1
 97509 Kolitzheim

per E-Mail an streuobstpakt@kolitzheim.de

Bestellformular Förderprogramm "Streuobst für alle!"

Name, Vorname _____ Anschrift _____
 Telefon _____ Mobil-Nr. _____
 E-Mail _____

Ihre verbindliche Bestellung:

Bestell-Nr.	Anzahl	Art (z.B. Apfel)	Sorte (z.B. Rote Sternrenette)

Die Obstgehölze werden an folgenden Standorten gepflanzt:

Lfd. Nr.	im Siedlungsbereich		im Flurbereich		Anzahl
	Gemeindeteil	Straße / Hausnummer	Gemarkung	Flurnummer	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Wichtige Hinweise mit der Bitte um Beachtung:

> Gefördert wird im Rahmen des Förderprogramms "Streuobst für alle" hochstämmiges Obstgehölze (Stammhöhe mindestens 140 – 180 cm) durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) **bis zu 45 Euro brutto pro Obstgehölze (= Höchstförderbetrag)**. Entstehende Mehrkosten (Differenzbetrag) müssen durch Sie als Empfänger der Bäume selbst getragen und werden von der Gemeinde Kolitzheim Ihnen im Nachgang in Rechnung gestellt.

> Es können nur Sorten aus der Sortimentsliste ausgewählt werden. Auf dieser Liste befinden sich zahlreiche Streuobstsorten, die sich durch gesunden Wuchs und optimale Anpassung an das lokale Klima bewährt haben.

> Als Eigenanteil bleiben die Aufwendungen für das Pflanzmaterial wie Anbinde-Pfosten, Stamm- bzw. Verbisschutz und Kokosstrick.

> Die Pflanzung wird durch das Amt für Ländliche Entwicklung stichprobenartig überprüft.

> Streuobstbäume bedeuten ein langfristiges Engagement. Deshalb sollte sichergestellt werden, dass die Bäume mindestens 12 Jahre, am besten dauerhaft am Standort bleiben können.

> Bei Nichteinhaltung der Förderrichtlinien (z.B. auch vorzeitige Entfernung der Bäume am Standort) ist die Förderung zurückzuzahlen.

> Sollten sich Änderungen bei den Angaben und Pflanzgrundstücken ergeben ist dies unverzüglich mitzuteilen.

> Aktuelle Informationen (Sortimentsliste, Pflanzanleitung, Merkblatt usw.) finden Sie stets auf unserer Homepage der Gemeinde Kolitzheim. Die Lieferung der Gehölze erfolgt an den Bauhof. Ein Abholtermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Empfänger der Bäume die verbindliche Bestellung (Abnahmepflicht!) und die Übernahme von ggfs. anfallenden Mehrkosten soweit diese über den maximalen Förderbetrag hinausgehen:

Datum _____

Unterschrift _____

Gemeindewald

In den Gemeindewaldabteilungen werden

Oberholzlose (vorwiegend Eiche) für Selbstwerber

meistbietend versteigert.

Die öffentlichen Versteigerungen finden vor Ort statt in

- **Zeilitzheim am Samstag, 17.02.2024 um 9.00 Uhr,
Treffpunkt an der alten Kläranlage**
- **Gernach am Samstag, 17.02.2024 um 13.00 Uhr,
Treffpunkt am Gemeindewald Weite Hüft**
- **Lindach am Samstag, 24.02.2024 um 9.00 Uhr,
Treffpunkt am Fahrradweg Kreuzung Gernach-Hirschfeld**

An der Versteigerung dürfen nur Bürger der Großgemeinde Kolitzheim teilnehmen.

Der Selbstwerber muss gewährleisten, dass die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Motorsägenlehrgang, Schutzkleidung, etc.) und die Unfallverhütungsvorschriften bei Arbeiten im Wald beachtet werden.

GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert, 1. Bürgermeister

Krötenwanderung – Teilspernung der Gemeindeverbindungsstraße nach Grettstadt

Mit den allmählich steigenden Temperaturen machen sich Erdkröten, Gras- und Springfrösche, aber auch Teichmolche auf den Weg von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern „Alter See (Schechsee)“ und Birkleinsee in Grettstadt sowie „Unteres Seelein (Hallersee)“ in Obereuerheim. Unterweges droht den Amphibien beim Überqueren der Straßen der Tod. Die Gefahr ist in regnerischen Nächten mit mindestens acht Grad Celsius am größten. Dann machen sich besonders viele Amphibien auf die Wanderschaft. Ihr Zugweg ist durch Prägung an Geburtsgewässer, das sie zum Ablachen immer wieder aufsuchen, streng festgelegt. Die Gemeinde Grettstadt führt in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde die Rettungsaktion der Amphibien durch. Hierzu ist es erforderlich, die betroffenen Straßen bei Bedarf zu sperren.

Die Gemeindeverbindungsstraße Unterspiesheim – Grettstadt wird daher im Bereich der Geflügelzuchtanlage vom Bauhof der Gemeinde Grettstadt bei Bedarf von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Amt für ländliche Entwicklung

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Oberspiesheim 4 behandelt am **Donnerstag, dem 22.02.2024 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Oberspiesheim** in einer öffentlichen **Vorstandssitzung** folgende Tagesordnungspunkte:

1. Wertermittlung (weitere Vorgehensweise)
 2. Verschiedenes, Anträge und Wünsche
- Zu dieser Vorstandssitzung wird herzlich eingeladen.

Würzburg, den 08.02.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Oberspiesheim 4
Edgar Steger

Bekanntmachung

über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Sondergebiet Solarkraftwerk Oberspiesheim“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat am 06.02.2024 die Aufstellung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplans „Sondergebiet Solarkraftwerk Oberspiesheim“ beschlossen. Der seit 2011 rechtskräftige aber noch nicht realisierte Plan enthält zahlreiche Festsetzungen zur Berücksichtigung seinerzeit noch relevanter Feldhamster-Vorkommen. Nachdem aktuelle Untersuchungen keine Vorkommen des Feldhamsters mehr bestätigen, sollen diese Festsetzungen entfallen. Der Geltungsbereich bleibt unverändert.

Die Lage des Bebauungsplangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.

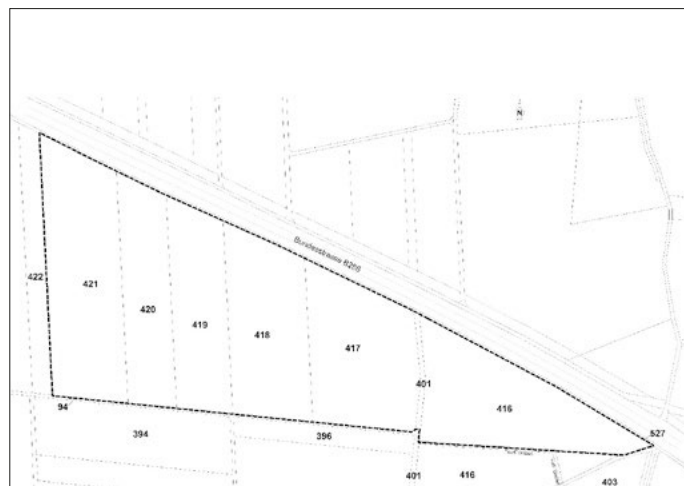


Übersichtslageplan mit Baufläche des Solarkraftwerks (s. Dreieck) und Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen = continuous ecological functionality-measures, s. Kreise)

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nr. 527 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Oberspiesheim
- Im Osten: durch die Flur-Nr. 413 (Graben), Gemarkung Oberspiesheim
- Im Süden: durch Teile der Flur-Nrn. 401 (Wirtschaftsweg) und 416 sowie durch die Flur-Nrn. 94 und 415, Gemarkung Oberspiesheim
- Im Westen: durch die Flur-Nr. 422, Gemarkung Oberspiesheim

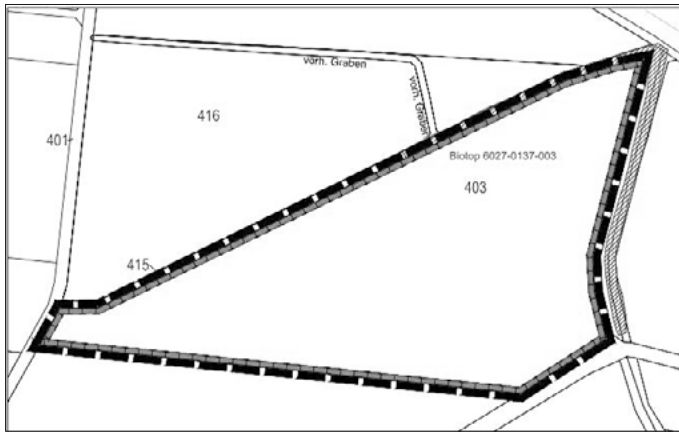
Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flur-Nrn. 401 und 416 sowie die Flur-Nrn. 417, 418, 419, 420 und 421, Gemarkung Oberspiesheim, mit einer Fläche von 13,1839 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



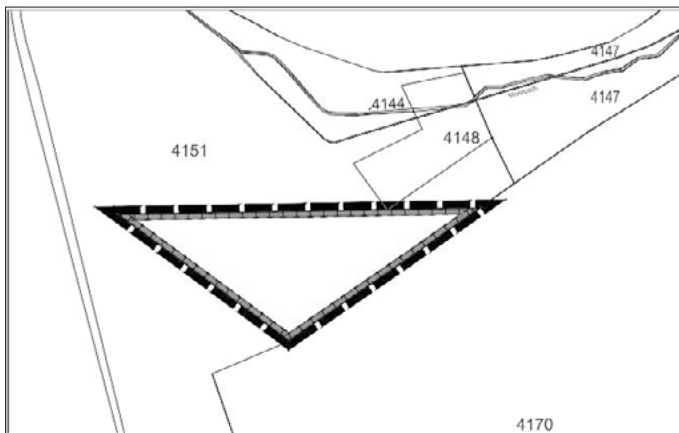
Detaillageplan Geltungsbereich

Zusätzlich sind der Bauleitplanung als externe Ausgleichsflächen für artenschutzrechtliche Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) folgende Flurstücke zugeordnet:

Flur-Nr. 403, Gemarkung Oberspiesheim, und Flur-Nr. 4151 (Teilfl.), Gemarkung Kolitzheim. (s. nachfolgende Lagepläne)



Fläche für CEF-Maßnahmen (Flur-Nr. 403, Gemarkung Oberpiesheim)



Fläche für CEF-Maßnahmen (Teilfläche der Flur-Nr. 4151, Gemarkung Wadenbrunn)

Da der Geltungsbereich unverändert bleibt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB); von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 06.02.2024 gebilligt worden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB werden die Unterlagen zum Plan-Entwurf sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

26.02. – 28.03.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de) unter der Rubrik „Rathaus und Bürger“, „Bauen und Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und können über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) eingesehen werden.

Zeitgleich liegen die Unterlagen zum Plan-Entwurf während der allgemeinen Dienststunden (Mo 08.00 – 14.00 Uhr, Di-Fr von 08.00 - 12.00 Uhr, Do 13.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.14, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen, vorzugsweise per E-mail (an info@kolitzheim.de), aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kolitzheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Kapitel 2 *Umweltbelange* in der Begründung zur Bebauungsplan-Änderung
- Naturschutzfachliches Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), als Anhang 1 zur Begründung

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Gemeinde Kolitzheim

Herbert, 1. Bürgermeister

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die staatl. Realschule Gerolzhofen

Am Mittwoch, 06. März 2024, um 18:00 Uhr lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Aula der Realschule ein. Unser Schulfilm und unsere Bildergalerie auf unserer Homepage

www.rs-geo.de geben Ihnen vorab einen Einblick in unseren vielfältigen Schulalltag.

Vortreffen Frankreichfahrt am 29.02.2024

Wir laden alle Mitfahrerinnen und Mitfahrer sowie alle Interessenten (einige wenige Restplätze sind noch frei!) zu einem Vortreffen für unsere Frankreichfahrt an.

Dieses findet am **29.02.2024** um **19:00 Uhr** im **Gasthaus Schön** in Lindach statt.

Wichtig ist, dass dort möglichst alle Teilnehmenden anwesend sind, da dort wichtige Informationen zur Fahrt ausgetauscht werden.

Bitte das Geld für die Fahrt möglichst auch schon in bar zu dem Treffen mitbringen. In den Fahrtkosten enthalten sind: Busfahrt, Stadtrundfahrt und Frühstück in Paris, kleiner Snack auf der Fahrt. Die Verpflegung in Frankreich erfolgt durch die Gastfamilien.

Die Fahrtkosten betragen für:

Kinder bis 14 Jahre:	60 €
Erwachsene:	150 €

Wir fahren vom 17.05.2024-21.05.2024 in unsere französischen Partnergemeinden St. Remy du Val und Neufchatel und feiern dort das 50-jährige Jubiläum der deutsch-französischen Partnerschaft.

Abfahrt am 17.05.2024 ca. 20:00 Uhr ab Kolitzheim, Rückkunft am 21.05.2024 ca. 01:00 Uhr.

Wer sich noch anmelden möchte, mit der Anzahl der Personen bitte per E-Mail an: partnergemeinde-kolitzheim@gmx.de.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und unvergessliche Momente bei unseren französischen Freunden!

Viele Grüße,

das Partnerschaftskomitee

Teresa Eisenmann, Kolitzheim, 0151/64714998

Johannes Feldner, Oberspiesheim, 0151/18204686

Martina Wehner, Lindach, 0179/2659047

Johanna Wieland Stammheim, 0176/76783776

Spendenauf Ruf – DenkOrt Deportation – ein Koffer für Zeilitzheim und Würzburg

Auf Initiative der drei Zeilitzheimer Gemeinderäte hat der Gemeinderat die Beteiligung am Projekt „DenkOrt Deportationen“ beschlossen. Mit der Beteiligung an diesem überregionalen Gemeinschaftsprojekt soll die Erinnerung an die neun jüdischen Mitbürger, die von Zeilitzheim aus deportiert und ermordet wurden, wach gehalten werden.

1933 lebten noch 23 jüdische Personen in Zeilitzheim. Im Mai 1939 lebten noch 14 jüdische Personen in Zeilitzheim, darunter fünf Jugendliche zwischen zwölf und 16 Jahren. 1942 wurden die letzten neun jüdischen Einwohner deportiert, sieben im April über Würzburg nach Izbica, zwei im September über Würzburg in das Ghetto Theresienstadt.

Die beiden Jüngsten waren die Töchter des Landwirts Rudolf Frank, Trude und Lotte – 15 und 17 Jahre alt. Alle Deportierten wurden ermordet. Als Symbol des Gedenkens sollten Gepäckstücke dienen – aus jeder jüdischen Gemeinde eins. Die herrenlosen Koffer symbolisieren den Verlust, das Verschwinden von Jüdinnen und Juden und ihrer Kultusgemeinden.

Und sie stellen eine Verbindung in die Herkunftsgemeinden her. Denn jedes Gepäckstück – Koffer, Rucksäcke und Deckenrollen – wird doppelt hergestellt, einmal am Denkmal und einmal in der Gemeinde aufgestellt. In Verantwortung für unsere Vergangenheit, zur Erinnerung an die Ermordeten und zum zukünftigen Gedenken und Mahnung bitten wir um Unterstützung zur Erstellung dieser Denkmäler. Zur Unterstützung der Finanzierung bitten wir um Ihre Spende. Unser Spendenziel ist der Anteil von einem Drittel der Gesamtkosten von € 5.800.- Bitte unterstützen Sie unser Projekt und überweisen Sie Ihre Spende auf das Konto der Gemeinde Kolitzheim bei der VR-MainBank eG. IBAN: DE05 7936 2081 0002 7100 21

Geben Sie dabei den Spendenzweck „DenkOrt Deportationen“ an. Im Voraus sagen wir dafür herzlichen Dank. Eine entsprechende Spendenquittung auf Wunsch wird Ihnen von der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

Weitere Informationen und vor allem Bilder zu diesem Thema finden Sie auch auf der Webseite: <https://denkortdeportationen.de/>

Erneuter Aufruf zum Förderprogramm „Streuobst für alle!“ in der Gemeinde Kolitzheim – machen Sie jetzt mit!

Der Streuobstanbau ist in Bayern eine über Jahrhunderte gewachsene Form des Obstanbaus mit höchster Bedeutung für die Kulturlandschaft, die Artenvielfalt und für jeden Haus- und Hofbesitzer. Jeder Baum in der Flur oder im Ort ist wichtig und gut für die Biodiversität. In den letzten Jahrzehnten sind die Streuobstbestände auch bei uns im Landkreis Schweinfurt und in der Gemeinde stark zurückgegangen. Mit dem Streuobstpakt will die bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2035 die Pflanzung von rund einer Million neuer Streuobstbäume fördern.

Im Rahmen von „Streuobst für alle!“ wird der Kauf **hochstämmiger** (Stammhöhe mindestens 140 – 180 cm) Obstgehölze mit bis zu 45 Euro der Bruttokosten pro Baum über das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) gefördert. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial wie Anbinde-Pfosten, Stamm- bzw. Verbissschutz und Kokosstrick. Jeder Grundstücksbesitzer kann sich an der Aktion beteiligen und Bäume bestellen. Die Pflanzung der Streuobstbäume kann auf Grundstücken des Antragstellers oder auf Grundstücken Dritter erfolgen. Den Dritten werden hierfür die Bäume vom Antragsteller unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

- Förderfähig sind Kernobst (Apfel und Birne) und Steinobst (Pflaume und Kirsche).
- Weitere förderfähige Arten sind beispielsweise Walnuss, Quitte, Maulbeere, Esskastanie und Wildobstarten, Vogelkirsche, Holz-Apfel, Wild-Birne, Eberesche, Speierling, Elsbeere.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- die Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette,
- die Birnensorten Abate Fetel (= Abbé Fétel) und Dessertnaja,
- Hasel,
- Bäume für Erwerbsanlagen (Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar),
- Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, die im Rahmen von behördlichen Auflagen vorgeschrieben sind,
- Bäume, deren Erwerb über andere Förderprogramme gefördert wird.

Streuobstbäume bedeuten ein langfristiges Engagement. Deshalb sollte sichergestellt werden, dass die Bäume mindestens 12 Jahre, am besten aber dauerhaft am Standort bleiben können. Sollten Sie vorzeitig entfernt werden, müssen die Fördergelder zurückgezahlt werden.

Werden auch Sie Teil des Streuobstpaktes und pflanzen einen oder mehrere Bäume!

Wir unterstützen Sie dabei!

Ein Bestellformular mit weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kolitzheim.de/wirtschaft-umwelt/streuobstpakt/index.html>. Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, können sie auch direkt in der Gemeindeverwaltung ein Bestellformular ausfüllen. Halten Sie dazu bitte Angaben zur gewünschten Anzahl, Sorte sowie zum Pflanzort mit Haus- bzw. Flurnummer bereit.

Für eine Sammelbestellung bitten wir um **Eingang Ihrer Bestellung bis spätestens 29. Februar 2024.**

Hinweise zum Förderprogramm erhalten Sie auch unter www.stmelf.bayern.de/foerderung/streuobstpakt-foerderprogramm-streuobst-fuer-alle/index.html.

Bei Fragen zur Förderung stehen wir Ihnen gerne per E-Mail streuobstpakt@kolitzheim.de oder telefonisch unter Tel. 09385 9710-20 zur Verfügung.

Für ergänzende Fragen können Sie sich auch gerne an Frau Christine Bender, Kolitzheim, Tel. 09385 99926, Handy 01590 6226443 wenden.

Die Obstsortenliste und das Bestellformular finden Sie auf den Seiten 4 bis 6.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
- LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Kolitzheim, Horst Herbert, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Grundschule Kolitzheim

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am **Donnerstag, 07.03.2024** findet für **alle** bis 30.09.2018 geborenen Kinder aus den Ortsteilen der Gemeinde Kolitzheim die Schuleinschreibung statt.

**Gernach – Herlheim – Kolitzheim – Lindach
Oberspiesheim - Stammheim – Unterspiesheim - Zeilitzheim**

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten ihr Kind in die Diagnose- und Förderschule bzw. Privatschule einschulen oder die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

Die Anmeldeformulare gehen Ihnen samt weiteren Informationsschreiben bis Ende Februar 2024 zu.
Wir bitten um Abgabe der ausgefüllten Unterlagen am

Donnerstag, 07.03.2024 von 14-15 Uhr

Wohnorte Stammheim, Lindach, Gernach: Schulhaus Stammheim
Wohnorte Zeilitzheim, Oberspiesheim und Kolitzheim: Schulhaus Zeilitzheim
Wohnorte Unterspiesheim und Herlheim: Schulhaus Herlheim

Sollten Sie eine Beratung benötigen, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin:

Schulleitung in Herlheim - Telefon 09382/8388

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2024/25

Beginn der Schulpflicht: a) regulär: geboren bis 30.09.2018 für alle Kinder
 b) auf Antrag: geboren bis 31.12.2018 auf Antrag der Eltern¹⁾

im Vorjahr zurückgestellt	Schulpflicht <u>*verschobene Schulpflicht</u>	Einschulungskorridor	auf Antrag schulpflichtig
Geburtsdatum 01.10.2016 - 30.09.2017	Geburtsdatum 01.10.2017 - 30.06.2018 * 01.07.2017 – 30.09.2017	Geburtsdatum 01.07.2018 – 30.09.2018	Geburtsdatum ab 01.01.2019
Keine weitere Zurückstellung möglich, sonst Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs	Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch / Screening)	Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren Schulberatung Eltern entscheiden	Schulpsychologisches Gutachten erforderlich
	Zurückstellung möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt	Antragsformular erstellt die Schule, wenn das Kind erst 2025/26 eingeschult werden soll	Ablehnung möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind

¹⁾ Bei Kindern, die nach Überzeugung der Schule noch nicht schulfähig sind, ist der Antrag der Eltern abzulehnen. Dabei handelt es sich **nicht** um eine **Zurückstellung** vom Schulbesuch nach Art. 37 (1) und (2) BayEUG

GrSO § 4 (3): „Über die Aufnahme in eine öffentliche Grundschule entscheidet die Schulleitung; sie kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen. Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden.“



Michaela Kirchner, Rektorin

Kolitzheim, 05.02.2024

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kolitzheim mit etwa 5.800 Einwohnern im südlichen Landkreis Schweinfurt sucht **ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt** im Kindergarten Zeilitzheim zur Schwangerschafts-, Mutterschafts- und Elternzeitvertretung einen

KINDERPFLEGER ODER ERZIEHER (M/W/D)

VOLL- ODER TEILZEIT (MIND. 30 STD./WOCHE) BEFRISTET BIS 31.12.2026
KENNZIFFER: 11-0305-2024.01

WAS SIE MITBRINGEN

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) bzw. staatlich geprüfter Kinderpfleger (m/w/d) mit fundiertem pädagogischem Fachwissen
- Motivation, Eigeninitiative und Engagement in der Kooperation mit Eltern und dem gemeindlichen Träger
- persönliche Identifikation mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung
- Kreativität und Offenheit für neue Impulse und Ideen
- Kommunikations-, Team- und Reflexionsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Flexibilität
- ein hohes Verantwortungsbewusstsein
- Freude und Geschick im Umgang mit den Kindern

WAS WIR BIETEN

- eine auf die Vertretungszeit während der Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit einer Mitarbeiterin zunächst bis 31.12.2026 befristete Stelle
- eine Voll- bzw. Teilzeitstelle mit mindestens 30 bis zu 39 Wochenstunden
- tarifgerechte Vergütung nach der Entgeltgruppe S8a (Erzieher m/w/d) bzw. Entgeltgruppe S3 (Kinderpfleger m/w/d) entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-B/TVöD-V BT Sozial- und Erziehungsdienst) sowie die üblichen Sonderleistungen des öffentlichen Dienstes (u. a. Zusatzversorgung im Rahmen einer arbeitgeberfinanzierten Altersrente, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten)

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 03.03.2024** direkt über unser **Online-Bewerberportal** (<https://www.mein-check-in.de/kolitzheim>).

Grundschule Kolitzheim

WIR SUCHEN DICH

Die Gemeinde Kolitzheim sucht im Auftrag der Grundschule Kolitzheim **zum 1. September 2024** einen

BUNDESFREIWILLIGENDIENSTLEISTENDEN (M/W/D) **FÜR DIE GRUNDSCHULE KOLITZHEIM AN DEN STANDORTEN** **HERLHEIM, STAMMHEIM UND ZEILITZHEIM** **MIT OFFENER GANZTAGSSCHULE**

Der Bundesfreiwilligendienst eignet sich u. a. für Schulabgänger, die die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll überbrücken möchten, sich sozial engagieren wollen und deren Berufswunsch im pädagogischen Bereich liegt.

WAS DU MACHST

- Unterstützung der Klassenlehrkräfte (z.B. Angebot von Deutschübungen, Lesepatenschaften, Anleitung von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit dem Tablet und dem PC)
- Organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung
- Unterstützung im Sekretariat (u. a. Entgegennahme von telefonischen Krankmeldungen, Bürotätigkeiten, Ablage usw.)
- Mithilfe und Mitwirkung bei der Schulhausorganisation und -gestaltung (Ausstellungen, Bilder) sowie Klassenzimmerorganisation
- Unterstützung bei musikalischen Projekten (WIM-Projekt – Wir musizieren), Veranstaltungen und Klassenausflügen bzw. -fahrten
- Auf- und Abbau von Sportgeräten und Mitbetreuung der Kinder bei den Übungen in der Sporthalle und in der bewegten Pause, Begleitung bei den Schwimmstunden (Erfahrungen im Rettungsschwimmen von Vorteil)
- Mithilfe bei der Hausaufgabenbetreuung

WAS DU MITBRINGST

- Offenheit, Motivation und Flexibilität
- Begeisterung, Freude, besonderes Geschick und pädagogisches Geschick bei der Arbeit mit Grundschulkindern
- Geduld und Einfühlungsvermögen
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, rasche Auffassungsgabe
- deutsche Sprache auf muttersprachlichem Niveau



HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT? – DANN WERDE AUCH DU EIN TEIL UNSERER SCHULGEMEINSCHAFT UND BRINGE DEINE IDEEN IN UNSERE PROJEKTE MIT EIN!

Wir freuen uns Dich kennenzulernen! - Bewerbe dich einfach jetzt **bis 7. April 2024** direkt über das Online-Bewerberportal der Gemeinde Kolitzheim unter <https://www.mein-check-in.de/kolitzheim>.

ANSPRECHPARTNER:

Fachliche Fragen zur Einsatzstelle an:

Grundschule Kolitzheim
 Frau Kirchner, Rektorin
 Tel. 09382 8388



Andere Stellen und Behörden

„Fit fürs Ehrenamt“: Wie können Fotos interessant gestaltet und sicher verwendet werden?

Im kostenfreien Workshop am 20. Februar erhalten Ehrenamtliche Tipps zur Gestaltung und Verwendung von Bildern für den Vereinsauftritt

Bei der Onlinepräsenz von Vereinen spielt die Verwendung von aussagekräftigen Bildern eine wichtige Rolle. In der Praxis ergeben sich häufig Fragen: Auf welche Aspekte ist bei der Überarbeitung von Fotos zu achten? Welche Bearbeitungsprogramme sind üblich? Und was gilt es beim Teilen von Fotos mit den Mitgliedern zu berücksichtigen?

Im Rahmen der beliebten Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ bietet die **Servicestelle Ehrenamt** einen **kostenfreien Weiterbildungskurs** zur Gestaltung und Verwendung von Fotos für den digitalen Vereinsauftritt.

Kostenloser Workshop „Fotos gestalten und verwenden“

Der **Workshop** „Fotos gestalten und verwenden“ beschäftigt sich am **Dienstag, 20. Februar 2024**, von 17.30 bis 20.30 Uhr, mit Fragen rund um die Gestaltung und Verwendung von Fotos.

Der Kooperationspartner digital verein(t) gibt in diesem Workshop einen Einblick in die Bearbeitung von Fotos. Engagierte erfahren, welche Bildbearbeitungsprogramme gängig sind und welche gestalterischen Aspekte bei der Überarbeitung beachtet werden sollten. Zudem werden Tipps gegeben, unter welchen Bedingungen Bildmaterialien mithilfe freier Lizenzen kostenlos genutzt werden können und wo diese zu finden sind. Zuletzt geht es darum, wie Aufnahmen sicher mit Vereinsmitgliedern geteilt werden können. Über bereitgestellte Laptops kann das neue Wissen direkt an konkreten Beispielen ausprobiert werden.

Die Veranstaltung ist für alle **freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt** kostenfrei. Sie findet im Sitzungssaal des Landratsamts Schweinfurt statt. Die **Anmeldung zur Veranstaltung ist ab sofort** möglich und erfolgt online auf der Seite der Servicestelle Ehrenamt.

Termin: **Dienstag, 20. Februar 2024, 17.30 - 20.30 Uhr**

Ort: Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Sitzungssaal (**Zugang über die Außentreppe**)

Anmeldung: www.landkreis-schweinfurt.de/fitfuersehrenamt

Veranstalter: Servicestelle Ehrenamt, Landkreis Schweinfurt

Weitere Informationen zu den Weiterbildungskursen aus der Reihe „Fit fürs Ehrenamt“ gibt es online unter www.landkreis-schweinfurt.de/fitfuersehrenamt

Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der

Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt **besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht**.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei

bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven

StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich: s.bayern.de/storymap-pm



Friedensstifter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
 ggf. abweichender Mobilfunktarif)

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Marienhain

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Sonntag, 18.02.2024 – 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 25.02.24 – 2. Fastensonntag

10:30 Uhr Messfeier für
Friedrich Hobner – 3. Seelenamt
Rosa Rippstein u. vst. Ang.
Fam. Fledering u. Wieland
Richard Schmitt u. Ang.
-Zählung der Gottesdienstbesucher-

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Sonntag, 18.02.24 – 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Messfeier für
Anja u. Ludwig Sauer, Aurelia u. Heribert Zink

Mittwoch, 21.02.24 – Mittwoch der 1. Fastenwoche

18:30 Uhr Kreuzweg

Sonntag, 25.02.24 – 2. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
-Zählung der Gottesdienstbesucher-

Pfarrei St. Antonius Lindach

Sonntag, 18.02.24 – 1. Fastensonntag

9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 20.02.24 – Dienstag der 1. Fastenwoche

18:30 Uhr Kreuzweg

Samstag, 24.02.24 – Ewige Anbetung / 2. Fastensonntag

17:00 Uhr Betstunde – mitgestaltet v. d. Blaskapelle
18:00 Uhr Betstunde
19:00 Uhr Vorabendmesse für
Bernhard Uhlein – 2. Seelenamt
Erwin Dülk, Sohn Thomas u. Maria Schlier
vst. Kellermann u. Schäfer
-mit Vorstellung der Kommunionkinder-
-mit Zählung der Gottesdienstbesucher-

Pfarrei St. Bartholomäus Stammheim

Samstag, 17.02.24 – 1. Fastensonntag

17:00 Uhr Vorabendmesse
nach Meinung (S)
für Irma u. Leonhard Wieland
-mit der Kirchenband-
-Monatssammlung für unsere Kirche-
Herzliche Einladung zum anschl. Pfarrfamilien-
abend im Pfarrheim.

Donnerstag, 22.02.24 – Donnerstag der 1. Fastenwoche

18:00 Uhr Kreuzweg-Andacht

Sonntag, 25.02.24 – 2. Fastensonntag

9:00 Uhr Messfeier für
Anna Meusert – 2. Seelenamt
Maria Weissenseel u. Ang.
Leb. u. Vst. d. Fam. Wieland u. Riegel
Rosa u. Josef Moller
-mit Vorstellung der Kommunionkinder-
-Zählung der Gottesdienstbesucher-

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim

Sonntag, 18.02.24 – 1. Fastensonntag

9:00 Uhr Messfeier für
Margareta u. Konrad Henke u. Ang.

Sonntag, 25.02.24 – 2. Fastensonntag

10:30 Uhr Messfeier für
Maria u. Heinrich Salesky, Johann u. Katharina
Eckert u. Ang.
Wiltrud Säger u. Ang.
-Zählung der Gottesdienstbesucher-
-mit Vorstellung der Kommunionkinder-

Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim, St. Bartholomäus Oberspiesheim und St. Ägidius Gernach

Freitag, 16.02.24

Drei 15.00 Glockenläuten
Drei 15.00 Kreuzweg (Kirche Usp)

Samstag, 17.02.24

Ger Altpapiersammlung (Sammelstelle Am Graben)
Osp Minis: Altpapiersammlung (Schulstr.)

1. Sonntag der Hl. 40 Tage

Samstag, 17.02.24

Osp 18.30 Messfeier

Sonntag, 18.02.24

Ger 09.00 Messfeier
Usp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden
mitgestaltet von den Kommunionkindern
anschl. Begegnung der Kommunionfamilien
(GZ)
Usp 10.15 Kinderkirche (Kita St. Sebastian, Kirchgasse 14)

Montag, 19.02.24

Drei 09.00 Pfarrbüro geöffnet
(PZ, Kirchgasse 8, barrierefrei)
Osp 09.15 Wort-Gottes-Feier (Kita An den Linden)
am Beginn der Hl.40 Tage
Usp 10.15 Wort-Gottes-Feier (Kita St. Sebastian, Kirch-
gasse 14)
am Beginn der Hl. 40 Tage
Usp 16.00 KÖB: Bücherei (PZ, Kirchgasse 8, barrierefrei)
Drei 19.00 Hausgottesdienst (Glocken läuten!)

Dienstag, 20.02.24

Usp 09.00 KdFB: Krabbelgruppe (GZ/1. Stock)
Ger 18.00 Trauercafé Märchen (HF)
Drei 19.00 Bilderrückblick Nkile
(PZ-Abt-Heinrich-Saal)

Mittwoch, 21.02.24 Quatembermittwoch

Ger 09.00 Messfeier
mit Quatembergebet
Usp 16.00 KÖB: Bücherei
(PZ, Kirchgasse 8, barrierefrei)
Drei 19.00 Ehevorbereitung: Treffen aller Paare (PZ, Abt-
Heinrich-Saal)

Donnerstag, 22.02.24

Usp 14.00 Treffpunkt+G: Strickkreis
(PZ, barrierefreier Zugang)
Drei 16.00 Pfarrbüro geöffnet
(PZ, Kirchgasse 8, barrierefrei)
Osp 18.00 Quatembergebet
Osp 18.30 Messfeier
Drei 19.25 Donnerstagsgebet (Glocken läuten!)

Freitag, 23.02.24 Quatemberfreitag

Drei 15.00 Kreuzweg (Kirche Usp)

2. Sonntag der Hl. 40 Tage (Quatembersonntag)

Samstag, 24.02.24 Hl. Matthias, Apostel

Ger 18.30 Messfeier mit Salzweihe

Sonntag, 25.02.24

Osp 09.00 Messfeier mit Salzweihe
Usp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden
mit Taufferinnerungsfeier u. Katechumenen-
salbung

**Ewig-Licht-Spende
Usp Februar**

+ z. Danksagung (W)
+ ungenannt (K)

**Ewig-Licht-Spende
Osp Februar**

+ ungenannt (K)
+ Blanka u. Erhard Gehring

Ewig-Licht-Spende Usp März

+ z. Ehren des Hl. Josef
+ Berta Amrehn
+ ungenannt (D)

Pfarrbüro Unterspiesheim

Kirchgasse 8, 97509 Unterspiesheim (barrierefreier Zugang). Briefeinwurf: Pfarrhaustor. Tel. 09723/936418; Fax 09723/936883; pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de Homepage (Wolfgang Münzer, Grettstadt) www.pg-st-raphael.de Pfarramtsangestellte: Daniela Weigand Öffnungszeiten: Montags 09.00 Uhr - 11.00 Uhr, donnerstags 16.00 Uhr - 18.00 Uhr. Bitte bestellen Sie Ihre Messintentionen rechtzeitig (vierteljährlich) voraus.

Pfarrhaus Unterspiesheim

Kirchgasse 6, 97509 Unterspiesheim; Tel. 09723/1433; Pfr. Thomas Amrehn (Handy 0175 76 49 655) Post, Anliegen, Anregungen und Anfragen bitte in die Briefkästen am Pfarrhaus Unterspiesheim, Kirchgasse 6, einwerfen.

KÖB im Pfarrzentrum Uspsh

Bücherezeiten: montags und mittwochs, 16.00 - 18.00 Uhr, Kath. Öffentliche Bücherei Unterspiesheim, Pfarrzentrum Unterspiesheim, Kirchgasse 8, barrierefreier Zugang. Tel. 09723/936950. Auf Ihren Besuch freut sich das Bücherei-Team. Info: www.koeb-unterfranken.de

KdFB Usp/Osp: Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich immer dienstags von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Gemeindezentrum in Unterspiesheim, 1. Stock, neue Räumlichkeiten. Wir freuen uns immer über den Besuch neuer Familien. Aus versicherungstechnischen Gründen bitten wir um die Mitgliedschaft im Kath. Frauenbund.

Treffpunkt+ G: Strickkreis

Wir treffen uns wöchentlich am Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrzentrum/Treffpunkt+G. Männer und Frauen sind herzlich eingeladen.

Bücherschrank (offenes Angebot)

Am Generationenplatz Unterspiesheim wurde im Rahmen des Regionalbudgets 2021 ein offener Bücherschrank aufgestellt. Kostenfrei können Sie sich hier mit Literatur versorgen. Auch Kinder und Jugendbücher sind hier zu finden. Gerne können Sie die Bücher mitnehmen. Auch können Sie gut erhaltene Literatur einstellen. Probieren Sie es doch einfach einmal aus.

Altpapiersammlung Gernach

Der TSV Gernach und die Kath. Kirchenstiftung sammeln am 17.02.24 Altpapier. Wir bitten Sie, das Altpapier zur Sammelstelle Am Graben (Metall- und Glascontainer) zu bringen. Verwenden Sie bitte keine Schnüre oder Plastikbänder zum Bündeln. Sperrige und größere Kartonagen bitte falten.

Altpapiersammlung Oberspiesheim

Die Ministranten organisieren die Altpapiersammlung am 17.02.24. Wir bitten um eine gewisse Umsicht bei den Containern in der Schulstraße und danken für Ihre Unterstützung.

Bildervortrag Partnerbistum Mbinga

Alle Interessierten sind herzlich zu einem Bildervortrag über Tansania und das Würzburger Partnerbistum Mbinga am 20.02.24, 19.00 - 20.30 Uhr ins Pfarrzentrum Unterspiesheim, Kirchgasse 8, Abt-Heinrich-Saal, eingeladen. Dr. Stefan Heining wird von seiner Reise im Herbst 2023 berichten, bei der Land, Menschen, Kultur und Natur eine große Rolle gespielt. Warum die Wurzelfrucht Maniok den Menschen Nahrung spendet und wie kirchlich engagierte Frauen für Land und Leute ein Segen sind, wird auch Thema sein. Auch wird es einen Besuch beim als Urlaubsvertretung in Unterspiesheim bekannten Pfr. Silverius und seinen Gemeinden in Nkile am Njassasee geben. Ebenso werden Teilnehmer/innen der Reise an diesem Abend dabei sein und den Austausch zusätzlich bereichern.

Tag der Ewigen Anbetung in Gernach

Zum zweiten Mal bietet die Nachbarschaftshilfe Gernach für alle Beterinnen und Beter der Vormittags-Gebetsstunden am Tag des Ewigen Gebetes in Gernach, 27.02.24, ein Mittagessen an. Es beginnt am 27.02.24 um 12.15 Uhr im Haus Franziskus. Danach gibt es auch ein Tässchen Kaffee. Eine Anmeldung erleichtert die Planung, AnmeldeListen liegen in der Kirche und im Haus Franziskus bereit. Bitte in die in der Kirche aufliegende Liste eintragen! Es wird rechtzeitig bekanntgegeben, was es zu Essen gibt. Was es gibt, steht auch auf der AnmeldeListe: „einfach, aber gut“ wird es sein. Das Essen und der Kaffee sind kostenfrei, eine Spende für die Renovierung für die restaurierte Marienstatue am Haus Franziskus wird gerne entgegengenommen. Erhard Scholl/Hedwig Treutlein-Scholl. Die Gebetszeiten an diesem Tag: 09.00 Uhr Messfeier, 10.00 Uhr Betstunde für alle, 11.00 Uhr Betstunde für alle; 16.00 Uhr Betstunde für alle; 17.00 Uhr Betstunde für alle; 18.00 Uhr Messfeier.

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Zeilitzheim-Krautheim**

Marktplatz 5, 97509 Zeilitzheim,

Telefon: 09381/2470 Homepage: www.zeilitzheim.de

Fax: 09381/6556 E-Mail: pfarramt.zeilitzheim@elkb.de

18.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in Zeilitzheim mit Prädikantin A. Ackermann

17.30 Uhr Segnungsgottesdienst in Gerolzhofen mit Gospel

25.02.

9.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Gerolzhofen

01.03.

19.30 Uhr Weltgebetstag im Feuerwehrhaus Krautheim

Bücherei in Zeilitzheim

Die Bücherei in Zeilitzheim im Alten Rathaus ist nach den 10-Uhr-Gottesdiensten geöffnet.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

jeden Mittwoch von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Posaunenchor

Die Proben finden immer (außer in den Ferien) Freitags, 20 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus Zeilitzheim

statt. Näheres auf unserer Homepage: www.zeilitzheim.de

Kaffeestunde

Die nächste Kaffeestunde ist am 28. Februar 2024 um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus Zeilitzheim.

Vorankündigung**Auszeitgottesdienst für Frauen**

Ein Termin nur für Frauen ist Auszeit, ein Gottesdienst gestaltet von Frauen für Frauen zu einer etwas anderen Zeit. Der Name ist Programm: Sich eine Auszeit nehmen und den Tag mit Gott beschließen; eine andere Form des Abendgebetes und des Tagesabschlusses.

Termin ist am Sonntag, 3. März um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Dingolshausen.

Das Team der Pfarrgemeinde freut sich auf zahlreichen Besuch. Herzliche Einladung hierzu!

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim

Kirchplatz 8, 97525 Schwebheim

Tel. 09723 / 1220 / Fax 09723 / 936810

Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag und Freitag 9.00 -12.00 Uhr; Dienstag 15.00-18.00 Uhr

Sprechstunde Pfr. Wölfel im Pfarrbüro: mittwochs 16.30 – 17.30 (außerhalb der bayer. Ferien) und nach Vereinbarung (09723/93 68 09 od. 0162/53 56 888 od. tobias.woelfel@elkb.de)

E-Mail: pfarramt.schwebheim@elkb.de

Internet: www.schwebheim-evangelisch.de

Sonntag 18.02.2024 Invokavit

10.15 Uhr Kirche Gottesdienst mit Lektorin Barbara Kropp-Wagensonner

Mittwoch 21.02.2024

09.15 Uhr EGZ-Saal Krabbelgruppe (evtl. Lamm)

Donnerstag 22.02.2024

14.00 Uhr Lamm Seniorenclub

Sonntag 25.02.2024 Reminiszere

10.15 Uhr Kirche Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wölfel

Unsere Kirche ist zum Gebet von Montag bis Samstag von 10-18 Uhr und Sonntag von 8:30-18 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schwebheim-evangelisch.de.

Vereinsnachrichten

Arbeiterunterstützungsverein Unter- & Oberspiesheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 mit Neuwahlen

am **Samstag**, den **09.03.2024**, um **19 Uhr** im **Sportheim** in **Unterspiesheim**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Rückblick und Jahresbericht durch den Schriftführer
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Satzungsänderung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen der Vorstandschaft, Kassenprüfer & Fahnen-träger
10. Abstimmung Krankenhaustagegeld
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge
12. Schlusswort

Um ein zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder zur Jahreshauptversammlung wird gebeten.

Rene Seufert, 1. Vorsitzender

Gemeindeteil Gernach

Altpapiersammlung in Gernach

Am **Samstag, 17.02.24** wird in Gernach für den TSV und für die Kirche Altpapier gesammelt.

Der begehbare Container wird in der Straße am Graben bei den Glas- und Metallcontainern aufgestellt und wir bitten Sie, das Altpapier zum Container zu bringen. Es muss nicht mehr getrennt werden nach Papier und Karton. Verwenden Sie bitte keine Schnüre oder Plastikbänder zum Bündeln. Sperrige und größere Kartonnagen sollen aber gefaltet oder zusammengelegt werden, damit der Container besser gefüllt werden kann.

Der TSV Gernach und die Kirchenverwaltung Gernach bedanken sich schon jetzt im Voraus für Ihre Unterstützung.

Bitte vormerken: Die nächste Altpapiersammlung ist im August 2024.

*Vorstandschaft TSV Gernach
Werner Michael, Kirchenpfleger*

Jagdgenossenschaft Gernach

Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Gernach am **Freitag, 08.03.2024 um 19.30 Uhr** im Sportheim Gernach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Protokollverlesung
 3. Kassenbericht/Entlastung
 4. Geschäftsbericht
 5. Verwendung des Jagdpachtschillings
 6. Neuwahlen
 7. Planung 2024
 8. Jagdbericht
 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- An alle Grundholden ergeht freundliche Einladung.
Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Herlheim

Jagdgenossenschaft Herlheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Grundholden,
zur diesjährigen Versammlung der Grundholden laden wir Sie recht herzlich ein.

Termin: Donnerstag, 07.03.2024

Ort: Herlheim, Gastwirtschaft Gutbrod

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Kassenbericht von Kassier Horst Seitz
3. Jahresrückblick und Tätigkeitsberichte der Vorstandschaft
4. Pflegemaßnahmen 2024
5. Allg. Aussprache
6. Wünsche und Anträge

Lt. Beschluss erhält jeder teilnehmende Grundholde einen 10 Euro Verzehrgutschein.

Die Vorstandschaft bittet um Ihr zahlreiches Erscheinen.

1. Vorstand Fledering Norbert

Gemeindeteil Kolitzheim

Freiwillige Feuerwehr Kolitzheim

Hiermit laden wir alle unsere Mitglieder und die die es werden wollen zur Jahreshauptversammlung ein.

Diese findet am **17.02.2024 ab 20 Uhr** im Feuerwehrhaus Kolitzheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Bericht des 1. Vorstands
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Jugendwarts
7. Protokollverlesung
8. Kassenbericht
9. Aussprache zu den Berichten und Entlastung
10. Neuaufnahmen und Ehrungen
11. Neuwahl des Schriftführers
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Eigenheimerverein Kolitzheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Termin: Sonntag den 18.02.2024, 18.30 Uhr

Ort: Sportheim, SV Kolitzheim

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
 4. Bericht des 1. Vorstandes
 5. Bericht des Kassiers
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Anregungen, Wünsche
 9. Beschluss der Versammlung
- Eigenheimerverein Kolitzheim e.V.
gez., Die Vorstandschaft
1. Vorstand Matthias Schöpf*

Infoabend des Pfarrcaritasvereins Kolitzheim

Liebe Eltern und liebe Mitglieder des Pfarrcaritasvereins Kolitzheim e.V., am 21. März 2024 finden die Neuwahlen der Vorstandschaft des Pfarrcaritasvereins Kolitzheim e.V. statt.

Das bisherige Vorstandsteam steht nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Bisher konnte leider noch keine vollständige Nachfolge gefunden werden.

Die Existenz des Kindergartens, so wie wir ihn bisher kennen, ist massiv bedroht. Aus diesem Grund möchten wir euch Eltern und auch alle Mitglieder des Pfarrcaritasvereins Kolitzheim e.V. noch vor den Neuwahlen am **19.02.2024** um **19:00 Uhr** in den Pfarrsaal einladen.

Zusammen mit dem Gemeinderat und dem Bürgermeister möchten wir die Wichtigkeit der Vorstandschaft darstellen und eine Lösung finden.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

*Daniela Baudisch, Bianca Wieland,
Tobias Wirsching, Katrin Dotzel*

VHS -Angebot in Kolitzheim

Außenstellenleitung: Heike Ziegler,

Telefon (09385) 902296

Anmeldung bei der Volkshochschule Gerolzhofen

Tel: 09382/ 99603 info@vhs-vo-geo.de

Zumba® Fitness in Kolitzheim

Das lizenzierte Zumba® Fitness-Programm zu Gute-Laune-Hits aus dem lateinamerikanischen und internationalen Raum verbindet Tanz, Cardio- und Muskeltraining zu einem ganzheitlichen Workout. Der tänzerische Aspekt bei den leicht zu erlernenden Choreografien steht bei Zumba® Fitness im Vordergrund. Der Kurs ist für neue und fortgeschrittene Teilnehmende geeignet, da die Intensität der Bewegungen selbst bestimmt werden kann.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Handtuch, Getränk, Hallenschuhe. Max. 20 Plätze.

Sigrid Klemenz

Mi, 21.02.2024, 18:30 - 19:30 Uhr, 8x, Kolitzheim, Sportheim: Turnhalle, 38,00 €

Gemeindeteil Lindach

Winzerverein Lindach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder herzlich ein!

Die Versammlung findet statt am

Mittwoch, den 20. März 2024

um 19.30 Uhr im Historischem Rathaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft
gez. Dotzel Hubert, 1. Vorstand

Gemeindeteil Oberspiesheim

Altpapiersammlung Oberspiesheim

Die Oberspiesheimer Ministranten organisieren eine **Altpapiersammlung am Samstag, 17.02.2024.**

Bitte liefern Sie das Altpapier/Kartonagen selber an den bereitgestellten Container an.

Der begehbare Container wird in der Schulstrasse schon am Freitagnachmittag für Sie aufgestellt.

Verwenden Sie keine Schnüre zum Bündeln und falten Sie größere Kartonagen zusammen

Im Voraus sagen wir für Ihre Unterstützung „VIELEN DANK!“
MINIstranten Oberspiesheim

St. Johannesverein Oberspiesheim

Jahreshauptversammlung am 28.02.2024

Liebe Mitglieder,

auf diesem Weg möchten wir an die geplante Jahreshauptversammlung des St. Johannesverein Oberspiesheim e.V. erinnern am Mittwoch, den 28.02.2024, um 20 Uhr, im Gemeindezentrum Oberspiesheim.

Folgende Punkte stehen auf der Agenda:

- 1) Begrüßung
- 2) Jahresbericht und Rückblick 2023
- 3) Kassenbericht
- 4) Bericht der Kassenprüfung
- 5) Entlastung des Vorstands
- 6) Vorschau 2024
- 7) Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Die Vorstandschaft des St. Johannesverein Oberspiesheim e.V.

Gemeindeteil Stammheim

Pfarrfamiliennachmittag Stammheim

Der Ortskirchenrat lädt alle Stammheimer Bürger herzlich zu seinem Pfarrfamiliennachmittag am Samstag, 17.02.2024 ein.

Wir starten mit einem Gottesdienst um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche.

Anschließend treffen wir uns im Pfarrjugendheim.

Neben einem Rückblick der Organisationen der Kirchengemeinde informieren wir über anstehende Themen und Mittelverwendung der KiSt.

Zur Verköstigung bieten wir Brotzeit und, u.a. (fastenzeitgemäß) **Starkbier** an.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Der Ortskirchenrat

Winterkonzert – Sopranistin, Chöre und Musiker

in Stammheim am Sonntag, den 18.02.2024

Der Gesangverein Stammheim lädt am **Sonntag, den 18. Februar um 16 Uhr** zu seinem Winterkonzert in die Pfarrkirche unter dem Motto „Musikklänge und Chorgesänge“ ein.

Neben dem Stammheimer Chor treten 5 weitere Gruppen und Einzelpersonen auf.

Mit dabei sind der gemischte Chor „After Aight“ Michelau und der Männergesangverein Albertshofen.

Als Solistin wird die neue Stammheimer Chorleiterin Alexandra Vildosola stimmungsgewaltig zu hören sein. Ebenso dabei sind die Stammheimer Bläser sowie die Gitarrengruppe von Kolimix.

Nach dem einstündigen Konzert laden die Chormitglieder zu einem winterlichen Beisammensein mit Glühwein, Punsch, Bratwurst und Kuchen ein.

Eintritt frei, Spenden werden gerne entgegengenommen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Gesangverein Stammheim.

VHS-Angebot in Stammheim

VHS-Außenstellenleiteri: Renate Moller (Mobil: 0151 / 70050800) Anmeldung bei der VHS in Gerolzhofen Tel: 09382/ 99603 info@vhs-vo-geo.de

Hochbeet - Gärtnern auf kleinem Raum mit hohem Niveau! Bildvortrag

Nicht nur im urbanen Raum, sondern auch auf dem Land erfreuen sich Hochbeete immer größerer Beliebtheit. Die Konstruktionen erheben sich über das übliche Beetniveau und bieten so viele Vorteile und neue Möglichkeiten für interessierte Gärtner*innen. Max. 40 Plätze.

Christine Bender

Do, 22.02.2024

18:30 - 20:00 Uhr, 1x, Stammheim, Rathaus, gebührenfrei, Anmeldung erforderlich.

Obst- und Gartenbauverein Stammheim

Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

an alle Mitglieder und Interessenten

Termin: Freitag, der 23.02.2024 um 19.30 Uhr

Ort: Rathaus Stammheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Udo Klüpfel
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden über die Aktivitäten des Vereins in den vergangenen zwei Jahren und Ausblick
4. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Vortrag von Herrn Benjamin Roos von der Landesanstalt für Gartenbau in Veitshöchheim über Streuobst
6. Grußworte
7. Ehrungen langjähriger Mitglieder
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Schließung der Jahreshauptversammlung

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereines Stammheim.

Nachwuchskonzert des Musikverein Stammheim

Musimo

Unsere jüngsten Talente, die mit Begeisterung und Freude die ersten Schritte in die Welt der Musik machen

Musikschule

Vielfältige Darbietungen unserer jungen Instrumentalisten, die ihr Können präsentieren

KOLImix

Ein harmonisches Zusammenspiel von Neu- und Wiedereinsteigern, die gemeinsam die Freude am Musizieren erleben

Am Samstag, den 9. März 2024 um 17:30 Uhr im Musikerheim Stammheim

„Zeitlos Böhmisches“ 2. Frühjahrskonzert des Musikverein Stammheim

Erlebt die faszinierende Welt der Böhmisches Blasmusik von den Klassikern der Egerländer Musikanten, über Eigenkompositionen bis hin zu modernen Werken von Viera Blech, Kaisermusikanten & Co.

Eintritt frei

Gerne nehmen wir Platzreservierungen per Email an reservierung@musikvereinstammheim.de entgegen.

Am Samstag, den 16. März 2024 um 19:30 Uhr im Musikerheim Stammheim

Gemeindeteil Zeilitzheim

Freiwillige Feuerwehr Zeilitzheim

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeilitzheim findet **am Samstag, den 17. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Zeilitzheim** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung
4. Grußwort der Gäste
5. Kassenbericht
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
8. Bericht des 1. Kommandanten
9. Jahresbericht des Jugendwartes
10. Planungen 2024 & Planungen für die 150-Jahr-Feier der FF Zeilitzheim vom 14. – 16. Juni 2024
11. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder der Wehr sowie an der Feuerwehr Interessierten recht herzliche Einladung.

Für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden sowie den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr ist das Erscheinen Pflicht.

gez.:

Jonas Redweik
1. Kommandant

Werner Herbert
1. Vorstand

2. Zeilitzheimer Hof- und Garagenflohmarkt am Sonntag, 17.03.2024 13-17 Uhr

Der Kindergarten Zeilitzheim versorgt Sie am Feuerwehrhaus mit Speisen und Getränken (gerne auch zum Mitnehmen). Der Erlös kommt dem Kindergarten zugute.

Veranstalter: Elternbeirat des Kindergartens Zeilitzheim

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bei Eva Mößlein bis zum 02.03.2024, damit der Stand im Ortsplan aufgenommen werden kann.

Anmeldung per Mail an eva.moesslein@web.de, per Zettel im Briefkasten Dr.-Valentin-Müller-Str. 6 oder per WhatsApp 0170-5404291 (bitte angeben: Name, Adresse).

Jeder darf teilnehmen!

Der Erlös deines Standes gehört natürlich dir. Es gibt lediglich eine kleine Anmeldegebühr von 3€, die dem Kindergarten zugutekommt. Wer den Kindergarten an diesem Tag mit einer Kuchenspende oder in der Kaffeebar unterstützen möchte, meldet sich bitte ebenfalls bei Eva Mößlein. Vielen Dank

Private Kleinanzeigen
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Suche Handwagen, Wannen, Wagenräder, Holzleitern, Zinn, Orden, Schmuck, Münzen, Weinballon. Tel. 09547/1606

Mit einer Kleinanzeige
 zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de



Lebensretter
 Sie für Ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!
 Kindernothilfe e. V.
 Düsseldorfer Landstraße 180
 47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Rufen Sie uns an:
0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER NOT HILFE

Ich bin für Sie da...
Violetta Windisch
 Ihr Verkaufsdienst
 Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723256
 Fax: 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

150 Jahre FREIWILLIGE FEUERWEHR STRULLENDORF
 17.05. bis 20.05.2024

Freitag, 17.05.
 Die Feuerwehr Strullendorf rockt ins Jubiläum mit
 Einlass ab 19 Uhr
 Beginn ab 20 Uhr

Samstag, 18.05.
 Vormittag – Nachmittag:
 Kreisjugendleistungsmarsch
 Abend: Live-Auftritt der Troglauer
 Einlass ab 19 Uhr
 Beginn ab 20 Uhr

TROGLAUER HEAVY VOLKSMUSIC

Der Vorverkauf hat begonnen: okticket.de

VOLTBGAT
 A TRIBUTE TO ROCK'N'ROLL

ONE STEP CLOSER
 A TRIBUTE TO LINKIN PARK

QR Code: okticket.de
 INFOS & TICKETS

FRÜHLINGS-AKTION
JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!
3+1 ANGEBOT*

WITTICH MEDIEN

Ihr Verkaufsdienst
Violetta Windisch
 Telefon: 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 26.04.2024